

## Allgemeine Informationen zur Beurteilung durch die Praxis im Berufspraktikum

In der Anlage 1, Absatz 3, Satz 4 der FakO heißt es: „Der Praxisanleiter erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin oder des Praktikanten“.

Wir bitten Sie

**die Zwischenbeurteilung bis XXX – spätestens 12.00 Uhr,  
die Abschlussbeurteilung + Bestätigung der Arbeitstage bis zum XXX –  
spätestens 12.00 Uhr**

an uns zu schicken oder bei uns abzugeben.

Bitte verwenden Sie hierzu die dafür vorgesehenen Formblätter. Die Begründung der Note halten Sie auf einem eigenen Blatt fest. Für eine gemeinsame Ausgangslage ist die untenstehende Ausformulierung der Handlungskompetenzen gedacht.

Fertigen Sie die Beurteilung zweifach an, eine für Ihre Unterlagen, eine für die Fachakademie.

Sprechen Sie die Beurteilung mit der Praktikant:in durch, aber händigen Sie diese nicht aus. Beurteilungen sind keine Arbeitszeugnisse. Sie dienen nur der internen Verwendung und sollten nicht zu Bewerbungszwecken freigegeben werden.

## 3.2 Handlungskompetenzen

...als Fähigkeit des Einzelnen, sich in beruflichen und persönlichen Bereichen selbständig, fachgerecht, durchdacht, individuell und sozial verantwortlich zu verhalten und zu handeln.

Fachkompetenz	Sozialkompetenz	Personalkompetenz	Methodenkompetenz
Handlung an der sachlich-gegenständlichen Umwelt	Handeln an der sozialen Umwelt	Handeln an sich selbst	Universelle Problemlösekompetenzen, die in vielen beruflichen wie persönlichen Handlungssituationen angewandt werden können, sowie Kompetenzen zur Lösung von sachlich-gegenständlichen Problemen, was Kenntnisse, Methoden und deren Weiterentwicklung umfasst:
<p>Alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung des sachlichen Aspektes der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen (Regeln, Begriffe, Definitionen),</li> <li>- Zusammenhänge erkennen können,</li> <li>- In einer Disziplin erworbenes Wissen und Können sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden können,</li> <li>- Wissen verknüpfen und zu sachbezogenen Urteilen heranziehen können.</li> </ul>	<p>Fähigkeit und Bereitschaft im sozialen Umfeld zu agieren. Kooperation mit anderen, Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und sich beziehungsorientiert zu verhalten. Sie befähigen zum zielorientierten Handeln in sozialen Interaktionssituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Kooperationsfähigkeit</li> <li>• Kommunikationsfähigkeit</li> <li>• Konfliktfähigkeit</li> </ul>	<p>Kompetenzen, reflexiv selbstorganisiert zu handeln, also Selbsteinschätzung, Entfaltung von Einstellungen, Motivationen und die persönliche Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsbereitschaft,</li> <li>- Erkennen und Einschätzen eigener Stärken und Schwächen,</li> <li>- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen,</li> <li>- zielstrebig und ausdauernd zu arbeiten,</li> <li>- Sorgfalt,</li> <li>- Selbstvertrauen u. Selbständigkeit,</li> <li>- mit Misserfolgen umgehen können,</li> <li>- Bereitschaft, Hinweise anderer aufzugreifen,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden,</li> <li>- rationell arbeiten,</li> <li>- Lernstrategien entwickeln,</li> <li>- unterschiedl. Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anwenden</li> <li>- Informationen beschaffen, speichern,</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>- Hilfe zu leisten und anzunehmen,</li><li>- Selbstkontrolle und – reflexion,</li><li>- Anstrengungsbereitschaft</li></ul>	<p>bewerten und sachgerecht aufarbeiten</p>
--	--	--	---

Vgl.: <http://www.christine-kunzmann.de/kompetenzen.shtml> sowie [www.bildungserver-mv.de/download/material/text-lehmann-nieke.pdf](http://www.bildungserver-mv.de/download/material/text-lehmann-nieke.pdf)

### 3.3 Formular Zwischenbeurteilung Berufspraktikum

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

ist seit dem

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Praktikant:in im Rahmen des **Berufspraktikums** tätig.

#### **Bewertung:**

*Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.*

*Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.*

	<b>Punkte</b>
<b>Fachkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Methodenkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Sozialkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Personalkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Gesamtpunkte (max. 100)</b>	

<b>Punkte</b>	<b>Noten</b>
100 – 94	1 = sehr gut
93 – 78	2 = gut
77 – 62	3 = befriedigend
61 – 46	4 = ausreichend
45 – 22	5 = mangelhaft
21 – 0	6 = ungenügend

#### **Gesamtnote:**

in Ziffern

/

in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilder:in)

### **3.4 Formular Abschlussbeurteilung Berufspraktikum**

Herr/Frau

geb. am

in

Anschrift

War in der Zeit vom

bis

in der sozialpädagogischen Einrichtung

als Praktikant:in im Rahmen des **Berufspraktikums** tätig.

#### **Bewertung:**

*Hinweis: Für jeden Kompetenzbereich können max. 25 Punkte vergeben werden.*

*Für die Erstellung der Begründung der Note (bitte auf einem gesonderten Blatt) kann die Notenformulierung des Art. 52 BayEUG (siehe untenstehend) hilfreich sein.*

	<b>Punkte</b>
<b>Fachkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Methodenkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Sozialkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Personalkompetenz (max. 25)</b>	
<b>Gesamtpunkte (max. 100)</b>	

#### **Punkte**

100 – 94

93 – 78

77 – 62

61 – 46

45 – 22

21 – 0

#### **Noten**

1 = sehr gut

2 = gut

3 = befriedigend

4 = ausreichend

5 = mangelhaft

6 = ungenügend

#### **Gesamtnote:**

in Ziffern

/

in Worten

Ort, Datum

Name und Anschrift der Praktikumsstelle (Stempel)

Unterschrift (Praxisausbilder:in)

### 3.5 Auszug aus dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

#### Art. 52

#### Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse

(2) <sup>1</sup>Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die gesamte während eines Schuljahres oder sonstigen Ausbildungsabschnitts in den einzelnen Fächern erbrachte Leistung werden nach folgenden Notenstufen bewertet:

<i>sehr gut</i>	<b>=1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)</b>
<i>gut</i>	<b>=2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)</b>
<i>befriedigend</i>	<b>=3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)</b>
<i>ausreichend</i>	<b>=4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)</b>
<i>mangelhaft</i>	<b>=5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)</b>
<i>ungenügend</i>	<b>=6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).</b>